

# KUNST ERÖFFNET WELTEN – FÜR MEHR KREATIVITÄT AN BAYERNS SCHULEN

## Antrag zur Förderung der kulturellen Bildung

### Antragsstellerinnen und Antragsteller:

**Agnes Krumwiede (MdB), Sepp Dürr (MdL), Simone Tolle (MdL), Ulrike Gote (MdL), Thomas Gehring (MdL), Renate Ackermann (MdL), Ekin Deligöz (MdB), Jerzy Montag (MdB), Ulrich Krumwiede (KV Ingolstadt), Dana Kühnau (KV München-Stadt), Petra Kleine (KV Ingolstadt), Christian Höbusch (KV Ingolstadt), Prof. Jean-Paul Martin (KV Ingolstadt), Silvia Wagner (KV Ingolstadt), Barbara Leininger (KV Ingolstadt), Dr. Rupert Ebner (KV Ingolstadt), Joachim Siebler (KV Ingolstadt), Julia Romlewski (KV Ingolstadt), Eva Kropf (KV Ingolstadt), Steven Ahlrep (KV Augsburg-Stadt), Richard Zieglmeier (KV Eichstätt), Gernot Häublein (KV Landshut-Land), Andy Loesche (KV Bamberg-Land), Thomas Maxhofer (KV Landshut-Land), Boris Burkert (KV Landshut-Land), Alexander Braun (KV Landshut-Land), Claudia Sandmeyer (KV Landshut-Land), Günther Sandmeyer (KV Landshut-Land)**

Kinder und Jugendliche in ihrem aktiven künstlerischen Ausdruck zu fördern und zu bestätigen, kann einen positiven Einfluss auf ihr Selbstbewusstsein und ihre Persönlichkeitsentwicklung haben. *„Es geht [...] um viel mehr als um die passive „Berieselung“ von Kleinkindern, Schulkindern oder Studenten mit irgendeiner vermeintlich auf magische Weise den IQ verbessernden Musik. Es geht um Freude und emotionalen Gleichklang, um Rhythmus und Gemeinsamkeit, um Singen und Spielen<sup>1</sup>.“* Wissenschaftler und Hirnforscher weisen schon lange darauf hin, dass sich mit der Entwicklung der künstlerischen Fähigkeiten auch die sogenannten kognitiven Leistungen verbessern und soziale ebenso wie emotionale Kompetenzen gestärkt werden können.

In der Praxis werden diese Erkenntnisse jedoch nur unzureichend umgesetzt. Solange kulturelle Freizeitaktivitäten hauptsächlich vom Einkommen der Eltern abhängen und beispielsweise Stunden an städtischen Musikschulen sowie Kulturangebote in Jugendzentren kontinuierlich reduziert werden, ist Chancengleichheit im Bereich kulturelle Bildung nicht gewährleistet. Teilhabe an künstlerischen Entstehungsprozessen bleibt einem wachsenden Anteil unserer Gesellschaft verwehrt. Hinzu kommt, dass auch im bayerischen Bildungssystem, insbesondere an den Haupt- und Realschulen sowie an vielen Gymnasien im Zuge des G 8 musische Fächer zugunsten der Naturwissenschaften und Sprachen gekürzt werden. In unserer Gesellschaft und demzufolge auch in unserem Bildungssystem werden künstlerische Fähigkeiten nicht gleichberechtigt mit sogenannten „MINT“-Fächern als Leistung anerkannt. Dabei sind auf dem Arbeitsmarkt Teamfähigkeit und Kreativität gefragt - Eigenschaften, die gerade durch kontinuierliche künstlerische Aktivität entstehen können.

In Schweden beispielsweise gehört Theaterspielen längst zur allgemeinen Schulbildung – soweit sind wir in Deutschland noch lange nicht.

Fächer wie Kunst oder Musik sind jedoch nicht „an sich“ kreativitätsfördernd. Auf die kindgerechte motivierende Vermittlung kommt es an. Kultur muss mit Bildung, und

---

<sup>1</sup> M. Spitzer, Musik im Kopf, 2003

Kunst mit Lernen verknüpft werden. Maria Montessoris Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“ gilt auch bei musisch-künstlerischen Bildungsangeboten. Die kreative Aktivität, Anreize zur Neugierde auf künstlerischen Ausdruck, das „Ausprobieren“, sollte im Mittelpunkt stehen, nicht allein der passive „Konsum“ unseres kulturellen Erbes. Wer den Wert des künstlerischen Ausdrucks selbst erfahren hat, wird Kultur genreübergreifend bewusster empfinden und wahrnehmen. Kontinuierliche Kooperationen zwischen Schulen und Kulturinstitutionen (z.B. Theatern, Jugendkulturzentren, städtischen Musikschulen, Musikhochschulen, Kulturzentren) und Kulturschaffenden können dazu beitragen, dass kulturelle Bildung alle Kinder und Jugendlichen erreicht.

Damit individuelles Lernen gelingen kann, sind mehr Zeit und Raum in den Lehrplänen sowie kleinere Schulklassen notwendig. Mehr kulturelle Bildung als integraler Bestandteil frühkindlicher Erziehung und schulischer Bildung kann dazu beitragen, dass Kitas, Kindergärten und Schulen fantasievolle Orte werden für Entdeckungsreisen der Identität und Selbstbestimmung.

Von bildungspolitischer Seite wurde durch die Installation des Ganztagszuges an vielen bayerischen Schulen bereits ein Schritt in die richtige Richtung unternommen. Die zusätzlichen Zeitphasen bieten Raum für vielfältige alternative Angebote in den Bereichen Sport und Kultur. Ein zukunftsweisendes und pädagogisch durchdachtes Ganztagsmodell umfasst neben der Vermittlung von Lerninhalten auch die individuelle Förderung. Durch Bewegungsangebote und Angebote externer Kooperationspartner aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur werden Jugendliche darin unterstützt, kognitive, emotionale, affektive, interkulturelle und soziale Kompetenzen zu erwerben, die sie für einen erfolgreichen Bildungsweg benötigen. Sowohl die Förderstruktur als auch die Vermittlungspraxis externer Lehrkräfte müssen jedoch optimiert und erweitert werden, da ansonsten ein qualitativ hochwertiges Angebot kultureller Bildung auf Dauer nicht gewährleistet ist. Außerdem sind im Rahmen des klassischen Kunst- und Musikunterrichts Umgestaltungen der Lehrpläne notwendig, um den individuellen Neigungen von Schülerinnen und Schülern besser gerecht zu werden. An Ganztagschulen sollen Schülerinnen und Schüler zwischen vielfältigen Angeboten aus Sport, Kunst und Kultur ihren Neigungen entsprechend wählen dürfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass keine Präferenzen getroffen werden zwischen „Hoch- und Subkultur“. Die qualitative Unterscheidung zwischen Hoch- und Subkultur ist destruktiv, weil dadurch neue künstlerische Ausdrucksformen diskriminiert werden. *„Wir brauchen ein Klima des Respekts vor den Leistungen der Jugend und Rahmenbedingungen, in denen Jugendliche ihre Potentiale entfalten und ihre Fähigkeiten und Interessen einbringen können“<sup>2</sup>.*

Den Leistungs- und Ökonomisierungsdruck sowie die Komprimierung der Lehrpläne an bayerischen Schulen lehnen wir ab. Wir treten ein für Freiräume im Bildungsbetrieb, in welchen sich Kreativität und Reflexion entfalten können. Wir fordern ein ausgewogenes und motivierendes Bildungsangebot, das die Potentiale von Schülerinnen und Schülern auf allen Ebenen fördert.

Kunst eröffnet Welten! Kunst und Kultur haben keine einheitliche Identität, sondern leben von Multikulturalismus, gegenseitiger Beeinflussung, Respekt, Toleranz und geistiger Vielfalt. Kultur vervielfältigt sich, wenn man sie teilt. Die Teilhabe und Einmischung des gesamten Spektrums einer Gesellschaft ist die Grundlage einer lebendigen, formenreichen und kommunikativen (Lebens-)Kultur.

---

<sup>2</sup> Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

**Wir fordern:**

## **1. Orientierung an der Ergebnissen des nationalen Bildungsberichts 2012**

Das „kommunale Bildungsmonitoring“ zur Analyse und Bestandsaufnahme der kulturellen Bildungspraxis auf kommunaler Ebene erfüllt mittlerweile eine substantielle Funktion. Es liefert den Entscheidungsträgern vor Ort wichtige Informationen zur effizienten Gestaltung des kommunalen Bildungsbetriebs vom frühkindlichen Bereich bis hin zur Erwachsenenbildung. Solche lokalen Bildungsanalysen ermöglichen es, Bildungsangebote an spezifische kommunale Rahmenbedingungen auszurichten. Wir begrüßen es, wenn jene Kommunen, die einen Bildungsbericht erstellen, darin die kulturelle Bildung explizit berücksichtigen. Seit 2006 gibt es den Nationale Bildungsbericht, der zweijährig im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) von Experten des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) und dem Deutschen Jugendinstitut (DFI) erarbeitet wird. Diese Bestandsaufnahme des Deutschen Bildungswesens ist eine wichtige Orientierungshilfe für die Bildungspolitik, aus deren Erkenntnissen sich für die Länder konkrete Handlungsempfehlungen ableiten lassen. Im kommenden Bildungsbericht 2012 steht die musisch-ästhetische Bildung im Mittelpunkt. Damit es nicht bei Lippenbekenntnissen über die positiven Auswirkungen kultureller Bildung bleibt, hat die Bundestagsfraktion im Antrag „Bildungsberichte nutzen – Bildungssystem gerechter und besser machen“ (Drucksache 17/4436) die Bundesregierung aufgefordert, zukünftig innerhalb des Nationalen Bildungsberichtes konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Wir appellieren an die Bayerische Staatsregierung, aus den Ergebnissen des Nationalen Bildungsberichtes 2012 Konsequenzen zu ziehen und daraus konkrete Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Bildung abzuleiten und umzusetzen.

## **2. Kulturelle Bildung für alle Kinder und Jugendlichen – Keine Kürzungen bei musisch-ästhetischen Bildungsinhalten**

Im Zuge des achtjährigen Gymnasiums wurden die Lehrpläne aufgrund der geringeren Wochenstundenzahl zwangsläufig komprimiert. Da musische Fächer ebenso wie Sport nur selten zu den Kernfächern zählen, wurden inhaltliche Kürzungen hauptsächlich zugunsten der „MINT“-Fächer vorgenommen. Auch an Haupt- und Realschulen ist die Kunst- und Kulturvermittlung oft unterrepräsentiert. Jedes Kind soll Zugang zu künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten erhalten. Dazu gehören die Schulung der Körperinstrumente in der frühkindlichen Bildung und Instrumentalunterricht, Singen, Theater, kreatives Schreiben, Kunst, u.s.w. ab der Grundschule ebenso wie zusätzlicher theoretischer Musik- und Kunstunterricht. Kulturelle Bildung muss elementarer Bestandteil der frühkindlichen Erziehung und der schulischen Bildung werden. Lehrpläne an Haupt- und Realschulen müssen um künstlerische Inhalte erweitert werden, an Gymnasien darf in diesem Bereich nicht gekürzt werden. Damit frühkindliche kulturelle Bildung durch qualifizierte Kunst, Theater- und MusikpädagogInnen (aus dem Bereich Elementare Musikpädagogik) nicht allein vom Einkommen der Eltern abhängt, sollte an Kitas und Kindergärten die Kooperation mit freischaffenden oder an kommunalen Bildungseinrichtungen

beschäftigten Kunst, Theater- und MusikpädagogInnen zum festen Bestandteil frühkindlicher Erziehung in Bayern werden. Auch Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien sollten regelmäßig projektbezogen mit freischaffenden KünstlerInnen und kommunalen Kulturinstitutionen kooperieren. Die beschriebenen Kooperationsmodelle könnten angesichts der angespannten Haushaltslage einiger Kommunen in Bayern unter anderem auch bezuschusst werden durch die Einrichtung einer eigenen Haushaltsstelle „Kulturelle Bildung“ (s. Punkt 9.).

### **3. Inhaltliche Reformen an den Kunsthochschulen in Bayern zur Stärkung von Kooperationen zwischen KünstlerInnen und Bildungseinrichtungen**

Um qualitativ hochwertige alternative Angebote im Bereich kultureller Bildung zu gewährleisten, sind vielseitige Anregungen notwendig. Ein geeigneter Weg ist die Öffnung von Bildungseinrichtungen für externe ProjektleiterInnen, darunter auch Künstlerinnen und Künstler (z.B. auch aus den Bereichen Zirkus, Artistik, Hip-Hop). Denn niemand ist in der Vermittlung kreativer und künstlerischer Inhalte authentischer als ein/e KünstlerIn selbst. Die Einbeziehung authentischer VermittlerInnen aus der Kunst- und Kulturszene kann kulturelle Bildungsinhalte ergänzen und bereichern, unter der Voraussetzung, dass die Künstlerinnen und Künstler entweder selbst eine pädagogische Qualifikation besitzen oder bei der Durchführung von Projekten neben der/m künstlerischen ProjektleiterIn grundsätzlich auch eine Lehrkraft anwesend ist.

Kooperationen zwischen Künstlerinnen und Künstlern mit pädagogischer Qualifikation und Schulen, bzw. Kitas und Kindergärten, zu fördern, hätte auch eine Ausweitung der Erwerbsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler zur Folge. Dies könnte die teilweise prekäre soziale und wirtschaftliche Situation Kulturschaffender in Bayern entscheidend verbessern und zugleich kulturelle Teilhabe sowie das Erlernen künstlerischer Ausdrucksmittel durch qualifizierte Kunst-, Theater- und Musikschaffende für Schülerinnen und Schülern in Bayern unabhängig vom Einkommen der Eltern ermöglichen.

Damit Kooperationen mit externen Künstlerinnen und Künstlern und Bildungseinrichtungen gelingen können, benötigen wir mehr qualifizierte Lehrkräfte für Musik, Theater oder Kunst. Dafür sind inhaltliche Reformen an künstlerischen Hochschulen (insbesondere an Kunstakademien und Musikhochschulen) in Bayern erforderlich. Bildungsinhalte wie Pädagogik, Methodik und Praxisorientierung müssen aufgewertet werden, durch entsprechende Module innerhalb der Studiengänge an staatlichen Musikhochschulen sowie staatlichen Kunst- und Theaterakademien sollten neben dem künstlerischen Hauptfach für alle Studentinnen und Studenten obligatorisch die Grundlagen der Pädagogik und Methodik vermittelt werden. Dazu zählt auch ein Praktikum an einer künstlerischen Einrichtung während des Studiums. Außerdem müssen pädagogische Weiterbildungsmaßnahmen für Künstlerinnen und Künstler ausgeweitet werden.

### **4. Kontaktlehrerinnen und -Lehrer für „kulturelle Bildung“ an Ganztagschulen**

Viele Schulleiterinnen und Schulleiter geben die Fördermittel für den Ganztageszug an freie Träger weiter, damit diese die Vermittlung künstlerischer Projekte übernehmen. Einige Trägerorganisationen verfügen jedoch über zu wenig Einblick in die Strukturen und die Besonderheiten der jeweiligen Schule. Individuelle

Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler bezüglich künstlerischer Aktivitäten bleiben bei der Vermittlung kultureller Angebote durch externe Trägerorganisationen oft unberücksichtigt. An den Schulen wiederum fehlen in der Regel sachverständige Ansprechpartner und eigene, individuelle Profile zur kulturellen Bildung. Um dieses Tätigkeitsfeld zu besetzen, ist es nötig, an Schulen zusätzliche Stellen für qualifizierte Kontaktlehrerinnen und –Lehrer an der Schnittstelle zwischen Schule und kommunalen Kultureinrichtungen und/oder Kulturschaffenden einzurichten. Durch Kontaktlehrerinnen und –Lehrer für Kultur können in Zusammenarbeit mit kommunalen Kulturinstitutionen, Künstlerinnen und Künstlern, der Schulsozialarbeit, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern für die jeweiligen Schulen geeignete Projekte entwickelt werden. Kommunikation und Kooperation zwischen Schulen und kommunalen Kultureinrichtungen sowie Kulturschaffenden könnten somit durch Kontaktlehrerinnen und -Lehrer gestärkt werden.

#### **5. Kultur mit Bildung verknüpfen: Implementierung des didaktischen Konzepts „Lernen durch die Künste“ in alle Schularten**

Die Methoden künstlerischen-kreativen Arbeitens schaffen neue Blickwinkel und alternative Zugänge zu den klassischen Fachinhalten von Kernfächern wie Mathematik, Sprachen, Naturwissenschaften, Geschichte, Erdkunde und Soziales. Um kreative Bildungsinhalte als integralen Bestandteil schulischer Fächer zu verankern, sollten Lehrkräfte unterschiedlicher Fachbereiche stärker mit Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen der kulturellen Bildung sowie mit Künstlerinnen und Künstlern kooperieren. Durch die Interaktion zwischen Wissensfächern, naturwissenschaftlichen Fächern, Sprachen sowie künstlerischer Aktivität, kreativen und kulturellen Inhalten werden Lerninhalte für Schülerinnen und Schüler verständlicher und können anschaulich verarbeitet werden. Als Vorbild kann das kanadische Lehr- und Lernkonzept „Learning through the arts – Lernen durch die Künste“ dienen, welches künstlerische und musische Inhalte in der Unterrichtspraxis integriert. Intention von LTTA ist es, die Lehrplananforderungen der Kernfächer durch die kreativen Möglichkeiten der Künste wie Tanz, Musik, Bildende Kunst und Medien umzusetzen.

#### **6. Ausbau von Schulen zu lokalen Bildungs- und Kulturzentren**

Schule als Ort, an welchem junge Menschen eine möglichst umfassende Bildung erfahren sollten, muss auch den kulturellen Bildungsauftrag stärker wahrnehmen. Künstlerische Aktivitäten können nicht nur innerhalb der Schulgemeinschaft bereichernd wirken, auch das kommunale Kulturleben kann davon profitieren. Schulen sollten sich folglich selbst als eigenständige Kulturorte verstehen und als solche wahrgenommen und gefördert werden. Über kulturelle Darbietungen und Projekte können Schulen sich nach außen hin öffnen, im Gegenzug sollten externe Kulturereignisse gezielt an die Schulen gebracht werden. Als Stätten der Bildung sind Schulen zugleich Zentren und Entstehungsorte des kulturellen Lebens in Städten, Kommunen sowie des ländlichen Raums. Deshalb fordern wir, alle Schulen zu lokalen Bildungs- und Kulturzentren auszubauen, die das kulturelle Leben der Schulgemeinschaft und des jeweiligen kommunalen Trägers bereichern.

## **7. Angemessene Entlohnung für Lehrkräfte in Kunst und Kultur ohne Festanstellung**

Eine angemessene Entlohnung der Lehrkräfte im Bereich kulturelle Bildung muss gewährleistet sein – die Ausbeutung künstlerisch hoch qualifizierter PädagogInnen als Honorarlehrkräfte im Niedriglohnssektor lehnen wir ab. Für die Dienstleistung aller ausgebildeten Lehrkräfte in Kunst und Kultur ohne Festanstellung muss es Mindestabsicherungen und Honoraruntergrenzen geben.

## **8. Transparente Informationen über Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU zur Förderung von kultureller Bildung**

Innerhalb der Kompetenzen des Bundes kann dieser nur Projekte der kulturellen Bildung mit „gesamtstaatlicher Bedeutung“ fördern. Dazu gehörte beispielsweise das Pilotprojekt „Jedem Kind ein Instrument“, das über die Kulturstiftung des Bundes in NRW seit 2007 gefördert wird. Unter anderem können über den Fonds Soziokultur, den Fonds Darstellende Künste e.V., der Kulturstiftung des Bundes oder der Initiative Tanz an Schulen Mittel für Projekte im Bereich kulturelle Bildung beantragt werden. Nicht selten beklagen Antragssteller mangelhafte Transparenz und Übersichtlichkeit der vom Bund und der EU finanzierten oder bezuschussten Fonds, Initiativen und Stiftungen mit ihren unterschiedlichen Förderkriterien. Deshalb ist es notwendig, die Transparenz der Förderstrukturen zu erhöhen. Diese Funktion könnte die unter Punkt 11. geforderte landesweite Koordinationsstelle übernehmen, indem sie freie Träger und Schulen über geeignete Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU informiert.

## **9. Einrichtung einer eigenen Haushaltsstelle: „Kulturelle Bildung“**

In den meisten Fällen scheitert die Umsetzung von Projekten in und außerhalb des Schulbetriebs an der finanziellen Umsetzung. Mit den Mitteln, die momentan zur Verfügung stehen, kann ein qualitatives Angebot nur ansatzweise generiert werden. Über eine eigenständige Haushaltsstelle mit dem Haushaltstitel „Kulturelle Bildung“ im bayerischen Staatshaushalt könnten sowohl freie Träger als auch Schulen Finanzmittel beantragen, die zweckgebunden je nach Bedarf zugeteilt werden. Daher sollte ein Einzelplan für die kulturelle Bildung entwickelt und mit den benötigten Planstellen besetzt werden. Durch eine Haushaltsstelle „Kulturelle Bildung“ als Ergänzung zu bestehenden Fördermöglichkeiten des Landes sowie der Kommunen könnten projektbezogene Kooperationen zwischen Städten, Kommunen und dem ländlichen Raum flächendeckend gefördert werden. Insbesondere finanzschwächere Kommunen wären dadurch nicht länger benachteiligt und könnten trotz Haushaltszwängen ein vielfältiges kulturelles Angebot an ihren kommunalen Bildungseinrichtungen gewährleisten. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Antragssteller im Vorfeld ein umfassendes Konzept erstellen müssen, welches die Projektziele klar formuliert und auf den spezifischen Charakter der Bildungseinrichtung sowie die Neigungen der Schülerinnen und Schüler eingeht.

## **10. Erhöhung der Fördermittel für die Ganztagschule**

Das Staatsministerium fördert den Ganztagszug an Bayerischen Schulen bisher mit 6.000 EUR pro Klasse und Schuljahr. Das ist zu wenig, um vielfältige und attraktive Angebote gewährleisten zu können. Zumal die Mittel nicht nur den Bereich der kulturellen Bildung abdecken sollen, sondern für sämtliche Angebote im Rahmen der gebundenen und offenen Ganztageschule ausreichen müssen. Auch Angebote wie die Hausaufgabenbetreuung, Sport und Umweltbildung müssen von diesem Geld bestritten werden. Sach- und Materialkosten sind dabei noch nicht berücksichtigt. Bei vierzig Schulwochen pro Schuljahr und einem Angebot von durchschnittlich fünf Projektstunden pro Woche, stehen den Schulen folglich gerade einmal 30 EUR für die Bezahlung der Projektleiterhonorare zur Verfügung. Davon müssen jedoch noch die Material- und Sachkosten abgezogen werden, die bei künstlerischer Arbeit in der Regel anfallen. Oft erhalten die ProjektleiterInnen ein Honorar, das weit entfernt ist von einer angemessenen Vergütung ihrer Arbeit. Fachleute des *Netzwerks Gebundener Ganztage in München* haben errechnet, dass vom Staat mindestens die doppelte Summe gezahlt werden müsste, um Anreize für externe ProjektleiterInnen zu schaffen und damit ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zu garantieren. Wir fordern daher, die Fördermittel des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf 12.000 EUR pro Klasse und Jahr zu erhöhen. Auf Landesebene muss die Ganztagschule als Förderposten der kulturellen Bildung anerkannt und mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

## **11. Einrichtung einer landesweiten Koordinationsstelle „Kulturelle Bildung“**

Die vielfältigen Aufgaben und Maßnahmen, die mit der Förderung der kulturellen Bildung verbunden sind, erfordern neue Strukturen und innovative Konzepte. Bisher ist das Referat II.2. des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zuständig für die Koordination der kulturellen Bildung an Bayerns Schulen. Aufgrund der hohen Anforderungen und der Auslastung durch andere Zuständigkeitsbereiche, fehlen die Kapazitäten zum umfassenden Ausbau der Angebote im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung. Daher plädieren wir für die Einrichtung einer Koordinationsstelle „Kulturelle Bildung“ als interdisziplinäre Schnittstelle zwischen dem *Staatsministerium für Unterricht und Kultus*, dem *Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen* und dem *Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst*. Unter Einbeziehung bereits vorhandener Strukturen wie beispielsweise der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. sollten Fachleute aus den Bereichen Kultur, Bildung, Jugendarbeit und Soziales ein ressortübergreifendes Forum bilden, das der Vermittlung von Angeboten, der Information und Beratung für freie Träger und Schulen, der Vernetzung der mit Kultur, Jugend und Bildung befassten Kräfte sowie der Betreuung von Projekten dient.

### **Begründung:**

Kultur ist für das Identitätsempfinden und die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen sowie für das gesellschaftliche Zusammenleben von wesentlicher Bedeutung. Von der Kreativität der Menschen in unserem Land hängt es ab, wie ideenreich und flexibel wir

die Herausforderungen der Zukunft meistern können. Neben der kulturellen Grundversorgung, die allen Bewohnern des Kulturstaates Bayern, ungeachtet ihrer Herkunft und ihres Alters zusteht, müssen neue Methoden zur kreativen Wertschöpfung gefunden werden. Kreativität, die Fähigkeit zur Entwicklung neuer Ideen, alternativer Lösungsansätze ebenso wie Gestaltungs Kompetenzen sind keine angeborenen Fähigkeiten. Sie können gefördert werden, zum Beispiel durch künstlerische Aktivität, durch künstlerisches Mitgestalten. Kreative Fähigkeiten werden in unserem Bildungssystem nur unzureichend gefördert. Unser Bildungssystem setzt im Moment einseitig auf unreflektierte Wissensspeicherung und vernachlässigt die Förderung kreativer Bildungsinhalte. In kulturpolitischen Reden herrscht zwar parteiübergreifend Einigkeit darüber, dass Kultur nicht nur Standort- und Wirtschaftsfaktor ist, sondern auch integrieren, bilden und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen kann. Aber diese Erkenntnisse finden sich im bayerischen Bildungssystem nicht wieder. Dabei ist gerade für junge Menschen die Auseinandersetzung mit Kultur und künstlerischen Entstehungsprozessen notwendig. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur schafft Orientierungspunkte im Leben und trägt zur Ausbildung von Lebenskompetenzen bei. Künstlerische Aktivität kann präventiv wirken gegen „seelische Obdachlosigkeit“ bei Kindern und Jugendlichen. Eigeninitiative, Reflexionsvermögen und Teamfähigkeit sind Potentiale, die durch künstlerische Aktivitäten gesteigert werden können. Momentan werden die Bildungsinhalte an den Schulen einzig und allein in Verwertungszusammenhänge gesetzt, Lernziele orientieren sich hauptsächlich an funktionalen Anforderungen und der Messbarkeit von Leistungen. Einschlägige Bildungs- und Schulleistungsstudien wie die PISA-Studie, welche künstlerische und kreative Leistungen nicht berücksichtigen, untermauern ein utilitaristisches Bildungsziel, das künstlerische Tätigkeit ebenso vernachlässigt wie außerschulisches soziales oder politisches Engagement. Der ganzheitliche Bildungsanspruch beinhaltet ein klares Bekenntnis zur kulturellen Bildung. Es ist daher Aufgabe der Kultur- und Bildungspolitik in Bayern, Rahmenbedingungen und Finanzierung künstlerischer und kultureller Bildungsinhalte an bayerischen Schulen zu verbessern.